

handwerk. magazin

www.handwerk-magazin.de

Checkliste:

BEWERBUNGSGESPRÄCH: Fragen an Auszubildende

Quelle: **handwerk handwerk**

IMMER AUF DER SICHEREN SEITE



Von unserer Fachredaktion geprüft. Die Inhalte dieses Downloads sind nach bestem Wissen und gründlicher Recherche entstanden. Für eventuell enthaltene Fehler übernehmen jedoch Autor/in, Chefredakteur sowie die Holzmann Medien GmbH & Co. KG keine rechtliche Verantwortung.

Checkliste **BEWERBUNGSFRAGEN**

INTERVIEWFRAGEN Ein Vorstellungsgespräch, das gut vorbereitet und in Ruhe durchgeführt wird, ist ein effektiver Weg der Eignungsprüfung. Welche Fragen sollten Sie Bewerbern bei einem Interview stellen, welche besser nicht? Einen beispielhaften Fragenkatalog finden Sie hier.

	FRAGEN	NOTIZEN
1.	Zunächst sollten Sie sich über die Ziele klar werden, die Sie mit dem Gespräch verfolgen: <ul style="list-style-type: none"> • Gewinn eines persönlichen Eindruckes über den Bewerber • Feststellen des Eignungspotentials • Bewerber über Unternehmen und Arbeitsplatz informieren • Positiven Eindruck beim Bewerber schaffen • Erkennen von Interessen und Wünschen des Bewerbers 	
2.	Fragen zur Motivation des Bewerbers: <ul style="list-style-type: none"> • Welche Erwartung haben Sie an die Ausbildung? • Welche Vorstellungen haben Sie von unserem • Aus welchen Gründen haben Sie sich für diesen Ausbildungsberuf entschieden? • Was hatte den größten Einfluss auf Ihre Berufswahl? • Welche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Sie besitzen, glauben Sie in diesem angestrebten Beruf verwenden zu können? • Was ist Ihnen in Bezug auf Ihre Arbeitsumgebung wichtig? • Wie lange besteht Ihr Berufswunsch? 	
3.	Fragen zur sozialen Kompetenz: <ul style="list-style-type: none"> • Welche Erfahrungen konnten Sie bei der Arbeit in Gruppen mit Ihren Mitschüler/innen machen? • Was hat Ihnen besonders gut gefallen? • Was störte Sie bei der Zusammenarbeit? • Wie waren Sie mit den Ergebnissen zufrieden? • Wie sehen Sie Ihren Lernerfolg derzeit benötigte Dokumente und Materialien. 	
4.	Fragen zur persönlichen Kompetenz: <ul style="list-style-type: none"> • Sind Sie von Zeit zu Zeit für Ihre Geschwister verantwortlich? • Helfen Sie sich gegenseitig bei den Hausaufgaben? • Haben Sie schon einmal einen Babysitter-Job übernommen? • Welche Erfahrungen haben Sie damit gemacht? 	
5.	Gegenfragen: Wie sehr sich der Bewerber wirklich für die Stelle und Ihren Betrieb interessiert, erfahren Sie ganz einfach, indem Sie ihn bitten, Fragen an Sie zu stellen: Haben Sie noch Fragen zu unserem Betrieb?	

Checkliste **BEWERBUNGSFRAGEN**

VERBOTENE FRAGEN Bei unerlaubten Fragen darf ein Bewerber nicht antworten und sogar lügen. Lügt er aber bei erlaubten, für die Einstellung wichtigen Fragen, kann das Arbeitsverhältnis wegen Irreführung aufgelöst werden. Finden Sie hier, welche kritischen Fragen zulässig sind und welche nicht.

	FRAGEN	NOTIZEN
1.	Diese Privatangelegenheit dürfen nicht abgefragt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Welcher Partei, Religion, Gewerkschaft gehören Sie an? • Sind Sie homosexuell? 	
2.	Der Bewerber muss die Wahrheit sagen : <ul style="list-style-type: none"> • Haben Sie eine ansteckende Krankheit? • Haben Sie eine Krankheit, die Ihre Einsetzbarkeit beeinträchtigt? 	
3.	Bei dieser unerlaubten Frage darf der Bewerber lügen : <ul style="list-style-type: none"> • Welche Krankheiten, die zu längeren Fehlzeiten führten, hatten Sie früher? 	
4.	Der Bewerber muss wahrheitsgemäß antworten , braucht das Thema aber nicht von sich aus ins Gespräch bringen: <ul style="list-style-type: none"> • Sind Sie als Schwerbehinderter anerkannt? Zu wie viel Prozent? 	
5.	Die Frage ist nur ausnahmsweise zulässig , wenn die vorgesehene Arbeit für Schwangere verboten ist (z. B. Heben von Lasten). Ansonsten ist die Frage auch bei befristeten Verträge verboten: <ul style="list-style-type: none"> • Sind Sie schwanger? 	
6.	Diese Privatangelegenheit dürfen nicht abgefragt werden : <ul style="list-style-type: none"> • Haben Sie vor, demnächst zu heiraten oder Kinder zu kriegen? • Wie sieht Ihre Familienplanung in nächster Zeit aus? 	
7.	Die Frage ist nur bei Delikten zulässig, die für die Arbeit wichtig sind (z. B. Verkehrsdelikte bei Fahrer): <ul style="list-style-type: none"> • Sind Sie vorbestraft? 	
8.	Die Frage ist nur zulässig, wenn es um eine Vertrauensstellung geht: <ul style="list-style-type: none"> • Haben Sie Schulden? Wieviel? 	
9.	Das Bundesarbeitsgericht hat diese Frage differenziert beantwortet. Die Frage ist generell unzulässig, soweit die bisherige Vergütung für die neue Arbeitsstelle ohne Aussagekraft ist. Das ist bei den meisten Bewerbern so. Allerdings darf der Arbeitgeber nach den Gehaltsvorstellungen fragen. <ul style="list-style-type: none"> • Was haben Sie zuletzt verdient? 	
10.	Arbeitgeber dürfen sich nur nach dem aktuellen Stellenwechsel erkundigen , Fragen nach früheren Wechseln sind unzulässig <ul style="list-style-type: none"> • Warum haben Sie Ihre letzte Stelle verlassen? 	
11.	Beide Fragen sind erlaubt : <ul style="list-style-type: none"> • Sind Sie verheiratet? • Haben Sie Ihren Wehr- oder Zivildienst noch vor sich? 	